

Richtlinien für das Promotionsverfahren

nach § 3 Absatz 2 der Promotionsordnung
des Fachbereichs Physik der Universität Hamburg
vom 30. Januar 2002

Vom Fachbereichsrat Physik auf seiner 275. Sitzung
am 30. Januar 2002 einstimmig beschlossen.

Universität Hamburg
Fachbereich Physik
Promotionsausschuss
Dammtorstr. 12
20 354 Hamburg

Tel.: 42838-7031 / -4058 / -4056
Fax: 42838-6233

E-Mail: Promotion@physnet.uni-hamburg.de

1. Anmeldung des Promotionsvorhabens

Für die Anmeldung des Promotionsvorhabens gibt es ein Formblatt (Anlage 1).
Für interdisziplinäre Dissertationen wurde vom Fachbereich Physik als Beauftragter für
interdisziplinäre Promotionen qua Amt die bzw. der Vorsitzende des
Promotionsausschusses benannt.

Nach § 5, Absatz 4, der Promotionsordnung beträgt die Regeldauer des
Promotionsvorhabens drei Jahre. Der Doktorandin bzw. dem Doktorand sowie der
Betreuerin bzw. dem Betreuer wird der Ablauf der Regeldauer mitgeteilt. Die
Betreuerin bzw. der Betreuer wird zu einer Stellungnahme zu dem erwarteten
Zeitrahmen bis zum Abschluss der Dissertation aufgefordert.

2. Antrag auf Annahme der Dissertation und Zulassung zur Disputation

Der Antrag auf Annahme der Dissertation und Zulassung zur Disputation ist schriftlich
an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses unter
Verwendung des Formblattes (Anlage 2) zu richten. Es sind die Unterlagen nach § 7,
Absatz 1, der Promotionsordnung beizufügen.

3. Anforderungen an die Form der Dissertation

Die Form des Titelblattes mit Rückseite ist vorgeschrieben. Anlage 3 zeigt das Muster
des Titelblattes.

Im Veröffentlichungsfall a) und d) nach Punkt 5 sind auf der Rückseite des Titelblattes
die Angaben zum Promotionsverfahren nach folgendem Schema zu drucken:

Gutachterin/Gutachter der Dissertation:	Gutachter/in 1 Gutachter/in 2
Gutachterin/Gutachter der Disputation:	Gutachter/in 1 Gutachter/in 2
Datum der Disputation:	Datum
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses:	Name
Vorsitzende/Vorsitzender des Promotionsausschusses:	Name
Dekanin/Dekan des Fachbereichs Physik:	Name

Der Name der Dekanin/des Dekans und der bzw. des Vorsitzenden des Promotionsausschusses bezieht sich auf den Tag der Disputation.

Die Dissertation muss nach dem Titelblatt eine Zusammenfassung (Abstract) in deutscher und englischer Sprache von jeweils nicht mehr als einer Seite Umfang enthalten. Am Schluss der Dissertation hat die Bewerberin bzw. der Bewerber anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel für die Arbeit benutzt wurden.

4. Verfahrensablauf der Disputation

Den grundsätzliche Ablauf der Disputation regelt § 10 der Promotionsordnung. Als Fragestellerinnen und Fragesteller nehmen generell die Mitglieder des Promotionsausschusses sowie die Gutachterinnen bzw. Gutachter der Dissertation und Disputation teil. Weitere vom Promotionsausschuss zu benennende Fachvertreterinnen und Fachvertreter können von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorgeschlagen werden. Für die Vorschläge über den Ort und Termin der Disputation sowie über die weiteren Fragestellerinnen und Fragesteller gibt es ein Formblatt (Anlage 4). Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen. Die Zahl der einzuladenden Fragestellerinnen und Fragesteller sollte 10 nicht überschreiten. Die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses gibt den Termin und Ort der Disputation durch Aushang mindestens 8 Tage vor der Disputation in den Instituten bekannt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses den Erhalt der Einladung zur Disputation schriftlich zu bestätigen. Der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden wird die Promotionsakte mit einem Dissertationsexemplar zugesandt.

Disputationsgutachterinnen und -gutachter, die nicht auch Gutachterinnen bzw. Gutachter der Dissertation waren, erhalten mit der Einladung zur Disputation ebenfalls ein Exemplar der Dissertation. Diese Dissertationsexemplare sind nach der Disputation wieder der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses zurückzusenden. Die Disputationsgutachterinnen und -gutachter haben nach der Disputation eine Woche Zeit, das Protokoll und die Gutachten zu erstellen. Nach bestandener Disputation werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber zwei Bescheinigungen über die

Promotionsleistung ausgestellt; die eine enthält nur die Gesamtnote der Promotion, in der anderen werden zusätzlich die Note der Dissertation und die Note der Disputation genannt.

5. Veröffentlichung der Dissertation, Verteilung der Pflichtexemplare

Folgende Formen der Veröffentlichung sind mit der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky abgestimmt:

- a) Buch- oder Fotodruck;
- b) Veröffentlichung in einer Zeitschrift. Der Veröffentlichung in einer Zeitschrift gleichgestellt sind Veröffentlichungen in „DESY Berichte“;
- c) In Buchform, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 60 Exemplaren nachgewiesen wird. Verlagsverträge sollen vorgelegt werden;
- d) Elektronische Version.

Von der veröffentlichten Dissertation sind in jedem Fall 8 gedruckte Exemplare für den fachbereichsinternen Bedarf vorzusehen:

- Ein Exemplar für jede Gutachterin bzw. jeden Gutachter (Formblatt, Quittung 1 und 2);
- ein Exemplar für die Promotionsakte;
- ein Exemplar an die Bibliothek Jungiusstraße (Formblatt, Quittung 3);
- die restlichen Exemplare für die Bibliothek des Instituts, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber wissenschaftlich gearbeitet hat (Formblatt, Quittung 4).

Für die Einspeicherung von Dissertation-Kurzfassungen (abstracts) in den WWW – Informationsserver des Fachbereichs Physik ist mit Abgabe der Pflichtexemplare eine DOS – formatierte Diskette bzw. eine E-Mail (dissmaster@physnet.uni-hamburg.de) mit folgenden Inhalt bei der Bibliothek der Physikalischen Institute Jungiusstraße abzuliefern:

Lfd. Nr. (wird vom Promotionsausschuss vergeben), Titel der Dissertation, Autorennamen, Datum, deutsche und englische Kurzfassung der Dissertation und Schlagworte ~~nach dem Thesaurus der Datenbank INSPEC~~, Klassifikationscode-Nummer nach dem Physics and Astronomy Classification Scheme – PACS`.(Formblatt, Quittung 5)

Mögliche Formate des Textes sind HTML, TEX, Microsoft Word oder ASCII.

Alternativ kann der Text auch über das Online-Formular

http://www.physnet.uni-hamburg.de/lehre_ausbildung/promotion.htm eingegeben werden. Wünschenswert ist die Abgabe oder Übersendung des Volltextes an die oben angegebene Stelle bzw. E-Mail-Adresse (Format: PDF, PS, HTML).

An die Staats- und Universitätsbibliothek sind folgende Anzahl von gedruckten Pflichtexemplaren abzuliefern:

- a) 60 Exemplare bei der Veröffentlichung Buch- oder Fotodruck. In diesem Fall überträgt die Bewerberin bzw. der Bewerber der Hochschule das Recht, weitere Kopien von ihrer bzw. seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten;

- b) 4 Exemplare bei der Veröffentlichung in einer Zeitschrift;
- c) 3 Exemplare wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 60 Exemplaren nachgewiesen wird und auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen ist. Verlagsverträge sollen vorgelegt werden;
- d) 4 Exemplare bei elektronischer Veröffentlichung. Datenformat und Datenträger der elektronischen Version sind mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) abzustimmen. In diesem Fall überträgt die Bewerberin bzw. der Bewerber der Hochschule das Recht, die elektronische Version auf einem allgemein zugänglichen Server zur Verfügung zu stellen.

Die Staats- und Universitätsbibliothek quittiert (Formblatt von der Staatsbibliothek) den Erhalt der Pflichtexemplare. Ohne diese Bestätigung kann die Promotionsurkunde nicht ausgehändigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Anmeldung des Promotionsvorhabens

Anlage 2 - Antrag auf Annahme der Dissertation und Zulassung zur Disputation

Anlage 3 - Muster für das Titelblatt der Dissertation

Anlage 4 – Vorschläge über den Ort und Termin der Disputation sowie über die weiteren Fragesteller

Quittung 1-5 – Verteilung der Pflichtexemplare